

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Kulturausschusses

- Achtung: geänderter

Sitzungsbeginn! -

29.05.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Öffentliche Bekanntmachung	5
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 1 Kunst in der Stadt: Projekt Gestaltung der Tucherstraße	7
Bericht H/053/2020	7
Beschluss des Beirats für Bildende Kunst vom 20.02.2020 H/053/2020	11
Beschluss Kulturausschuss vom 29.04.2016 H/053/2020	12
Kompass Sebalder Steppe - Festinstallation H/053/2020	13
TOP Ö 2 Kultur in Zeiten der Corona-Krise	20
Bericht Ref.IV/050/2020	20
TOP Ö 3 Förderrichtlinien für die neue Soforthilfe für Künstler/-innen	23
Sitzungsvorlage Ref.IV/046/2020	23
Zuwendungsformular Ref.IV/046/2020	27
Zuwendungskriterien - Projekte Ref.IV/046/2020	31
Zuwendungskriterien - Struktur Ref.IV/046/2020	33
TOP Ö 4 Bericht zur Kulturstrategie - Grundlagen und Aktuelles	35
Bericht Ref.IV/047/2020	35
Bericht Kulturstrategie Ref.IV/047/2020	38
DiversityCheck Ref.IV/047/2020	45
TOP Ö 5 Sachstand Kulturhauptstadtbewerbung	46
Bericht Ref.IV/049/2020	46
Sachstandsbericht Ref.IV/049/2020	49

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Kulturausschusses



Sitzungszeit

Freitag, 29.05.2020, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Kunst in der Stadt: Projekt Gestaltung der Tucherstraße hier: soziale und kulturelle Erinnerungs-Achse, Kunstwerk Anja Schoeller Abschlussbericht** Bericht
H/053/2020

Ulrich, Daniel

2. **Kultur in Zeiten der Corona-Krise** Bericht
Ref.IV/050/2020

Lehner, Julia, Prof. Dr.

3. **Förderrichtlinien für die neue Soforthilfe für Künstler/-innen** Beschluss
Ref.IV/046/2020

- Unterlagen werden nachgereicht -

Lehner, Julia, Prof. Dr.

4. **Bericht zur Kulturstrategie - Grundlagen und Aktuelles** Bericht
Ref.IV/047/2020

Lehner, Julia, Prof. Dr.

5. **Sachstand Kulturhauptstadtbewerbung** Bericht
Ref.IV/049/2020

Lehner, Julia, Prof. Dr.

6. **Weiterentwicklung der Kulturladenarbeit: Modellprojekt "Mobile Agora"** Beschluss
KuF/022/2020

Lehner, Julia, Prof. Dr.

7.

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2020,
öffentlicher Teil**

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Freitag, 29.05.2020**, um **13:45 Uhr**
findet im Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Kulturausschusses
- Achtung: geänderter Sitzungsbeginn! -
mit folgender Tagesordnung statt:

1. **Kunst in der Stadt: Projekt Gestaltung der Tucherstraße**
2. **Kultur in Zeiten der Corona-Krise**
3. **Förderrichtlinien für die neue Soforthilfe für Künstler/-innen**
4. **Bericht zur Kulturstrategie - Grundlagen und Aktuelles**
5. **Sachstand Kulturhauptstadtbewerbung**
6. **Entfällt**

**7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2020,
öffentlicher Teil**

Zusätzlich findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stadt Nürnberg, 20.05.2020

Marcus König
Oberbürgermeister

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	29.05.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Kunst in der Stadt: Projekt Gestaltung der Tucherstraße
hier: soziale und kulturelle Erinnerungs-Achse, Kunstwerk Anja Schoeller
Abschlussbericht**

Anlagen:

Beschluss des Beirats für Bildende Kunst vom 20.02.2020
Beschluss Kulturausschuss vom 29.04.2016
Kompass Sebalder Steppe - Festinstallation

Bericht:

Im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.01.2014 wird die Notwendigkeit der Aufarbeitung der Geschichte des völlig zerstörten Areals der nordöstlichen Altstadt zur Steppe beschrieben. Im Kulturausschuss am 29.04.2016 wurde entschieden, die Künstlerin Anja Schoeller für die Umsetzung dieses Projekts zu beauftragen.

Die Künstlerin hat dem Beirat für Bildende Kunst Entwürfe vorgelegt, die in einem Prozess über mehrere Jahre zu einem einstimmigen Ergebnis geführt haben. Die Verortung des Kunstwerks wurde vorgenommen und der Prozess mit den Eigentümern der Grundstücke abgestimmt. Die Umsetzung wurde nun abgeschlossen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Auszug aus der

**Niederschrift der 87. Sitzung des Beirats für Bildende Kunst
vom 13.2.2020**

Öffentlicher Teil

(...)

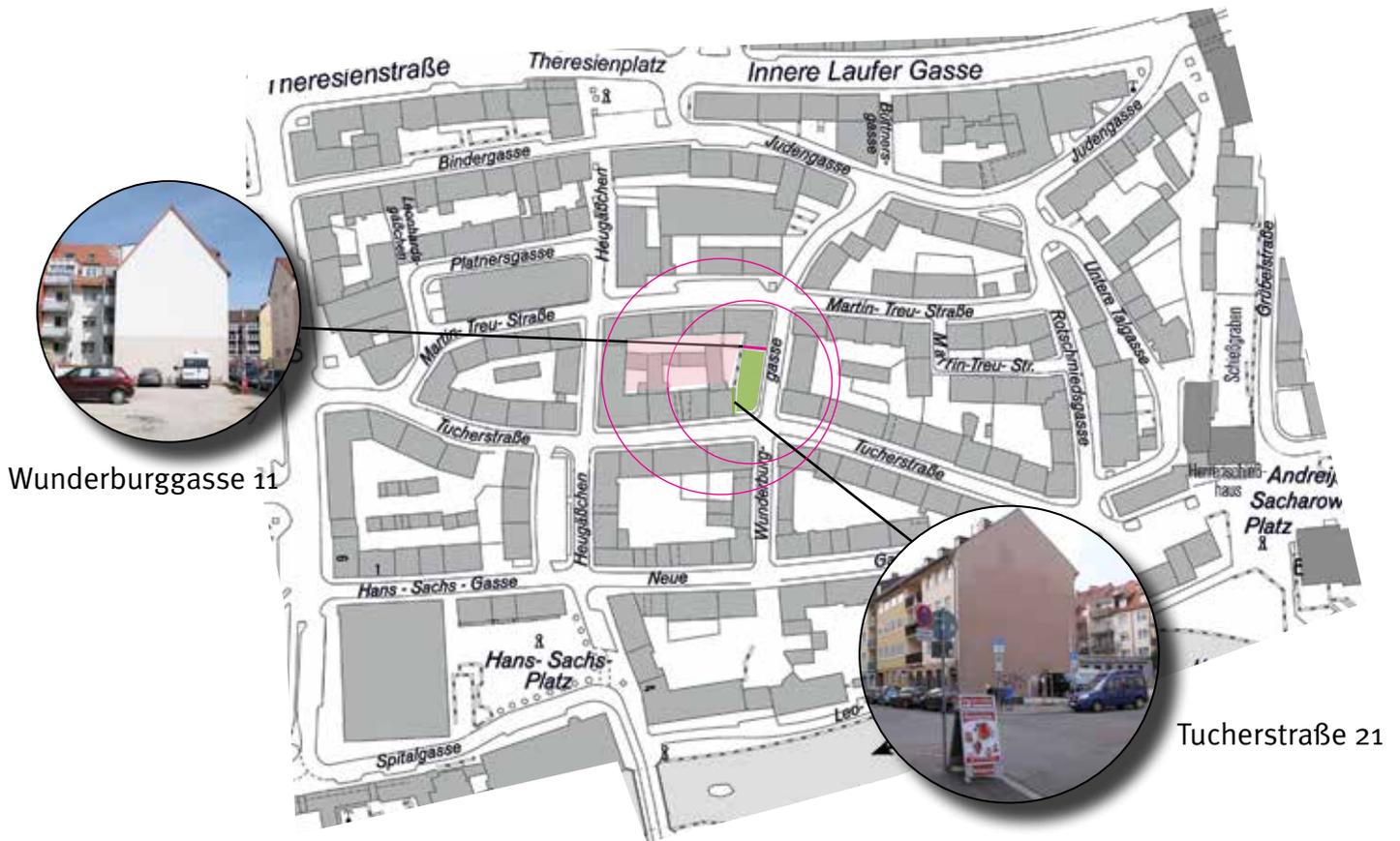
Top 5: Steppe

Der Beirat hat den Entwurf für die beiden gestalteten Brandwände von Anja Schoeller in der Steppe einstimmig zugestimmt.

Nichtöffentlicher Teil

Top 6-8: diese Tagesordnungspunkte wurden vertagt.

Nürnberg, 20.02.2020



Wunderburggasse 11

Tucherstraße 21

Tucherstraße, Ecke Wunderburggasse

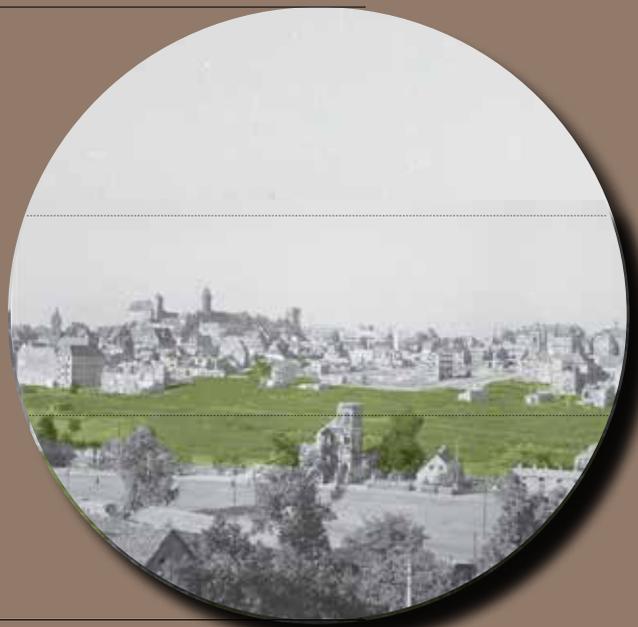


Fassade, Brandschutzmauer
Studentenverbindung
„Haus der BAYERN“
Tucherstraße 21

5 m

11 m

4,8 m



**pionierinnen
der steppe**

Höhe Sandsteinsims
3,5 m

Belüftungsrohr

5,8 m

6,5 m

11 m 14

Fassade 1
Entwurf: „Begrünung“
Eigentümer: Winfried Gulhan
Haus: Wunderburggasse 11
Brandschutzmauer/
Tucherstraße 21

herzpunkt



3,5 m

Fassade 2
„Ohne Begrünung“
Eigentümer: Winfried Gulhan
Wunderburggasse 11 Brand-
schutzmauer
Tucherstraße 21

herzpunkt

Kunstwerk Teil 1:

Tafel zur Erinnerung an die Steppenlandschaft - Zerstörung/Wiederaufbau um 1949,
Der Begriff „Steppe“ steht für fünf Jahre Initiation einer Stadtbevölkerung nach der
Zerstörung und vor dem Wiederaufbau

(Broschüre: Anja Schoeller Studentenverbindung „Haus der BAYERN“ »Kompass Sebalder Steppe«
Seite 16-17)

Ort:

Studentenverbindung „Haus der BAYERN“

Fassade der Tucherstraße 21,

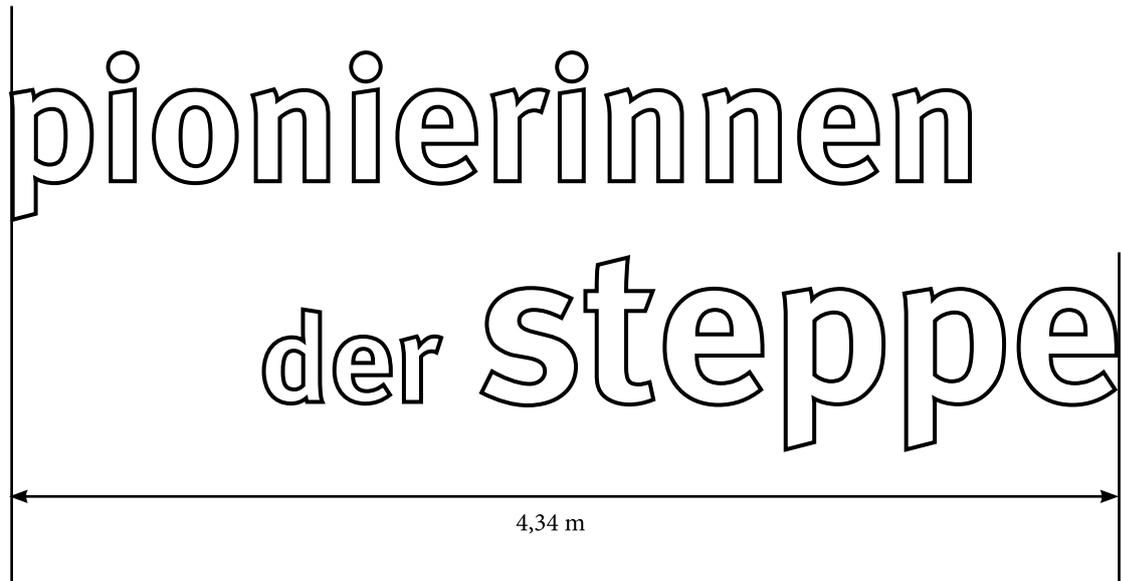
90403 Nürnberg

Material:

Kreisrunde Tafel, Durchmesser 480 cm (sechsteilig), UV-Direktdruck auf 6 mm Alu-Verbund
(Hersteller: Print & Pixel)



pionierinnen
der steppe



4,34 m

Schriftzug, Meta Plus Bold

Farbe: Antik Weiss

herzpunkt



herzpunkt

3,67m

Schriftzug, Meta Plus Bold

Farbe: HKS 63 N/HKS 66 N

Wie kommt ein Kollektiv von der Krise in die Initiation?

Die „Sebalder Steppe“:
von der historischen Realität und „Krise nach der Krise“ zur partizipativen Kunstaktion

Nürnberg, nach dem zweiten Weltkrieg: Das Stadtgebiet rund um St. Sebald ist eine Wüste. Leer, völlig zerbombt, ohne Visionen.

5 Jahre lang, von 1947 bis 1952, sollte sich daran kaum etwas ändern – bis die „Pionierinnen der Steppe“ eingreifen und mit unermüdlichem Willen und Widerstandskraft aus einem zerstörten Stadtgebiet etwas Neues schaffen.

Vor allem Käthe Böck (Pelz Böck), Kunigunde Zahn (Parfümerie Seifenzahn) und Maria Mauser (Apotheke zum goldenen Stern, 1951 umbenannt in Bindergass-Apotheke) mit ihrem eigens für den Wiederaufbau gegründeten „Verein zur Rettung von St. Sebald“ zeigen in dieser Zeit eine Tatkraft, die dringend gebraucht wird. Sie treiben gemeinsam den Wiederaufbau ihrer Häuser voran, treten geschlossen bei Behörden auf, geben anderen Mut mit ihrem Glauben daran, dass dieser zerstörte Ort wieder zum Lebensraum werden kann.

Diesen Pionierinnen ist Anja Schoellers Kunstaktion „Kompass Sebalder Steppe“ gewidmet. Sie dauerte in etwa genau so lange wie die Steppe selbst – und wird nun an dieser Stelle zu einer Festinstallation.

Im Rahmen von 14 Gedächtniswerkstätten wurde während des Projektzeitraums mit Zeitzeugen dieses Stück Stadtgeschichte nicht nur anhand einer ausgiebigen Quellenarbeit erforscht, sondern auch in einen Zukunftskontext gestellt: Wie entwickelt sich die Stadtgesellschaft heute noch? Welche Rolle spielen Bürger*innen bei der Mitgestaltung ihrer Lebensumgebung?

Dass die gemeinsame historische Arbeit so produktiv war, liegt zu einem großen Teil an den Zeitzeug*innen und Bewohner*innen, die regelmäßig bei den 14 Gedächtniswerkstätten dabei waren. Sie gaben freundlich Auskunft, stellten Bildmaterial und Texte zur Verfügung und waren voller Motivation, die Zukunft der Stadt mitzuentwickeln.

Ihnen gilt besonderer Dank.

Und auch das haben die Bewohner*innen von St. Sebald möglich gemacht: einen „herzpunkt“ (wie der Geomant Axel Caspary es ausdrückte) in der Sebalder Steppe zu kreieren – indem sie die Häuserlücke in der Tucherstraße nicht schlossen, sondern bewusst offen ließen. So haben die Eigentümer der Tucherstr. 21 einen freien Platz in der Stadt geschaffen: zum Sich-Aufhalten, zum Erinnern, zum Durchatmen. Dafür sei den Eigentümern der Tucherstr. 21 ganz herzlich gedankt.

Großer Dank gilt natürlich auch den Pionierinnen:
Käthe Böck (Pelz Böck), Kunigunde Zahn (Parfümerie Seifenzahn) und Maria Mauser (Apotheke zum goldenen Stern, 1951 umbenannt in Bindergass-Apotheke).

Stadt Nürnberg

Gefördert durch: Bezirk Mittelfranken * Broschüre: Kompass Sebalder Steppe/Stadt Nürnberg/
Seite 14/Anja Schoeller



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	29.05.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Kultur in Zeiten der Corona-Krise

Bericht:

Die Rahmen- und Aktionsbedingungen für Kunst- und Kulturschaffende haben sich durch die Corona-Pandemie in unterschiedlicher Art und Weise dramatisch verändert. Über die vielfältigen Ansätze und Maßnahmen der Unterstützung sowie den Umgang mit den damit einhergehenden Herausforderungen wird berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	29.05.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Förderrichtlinien für die neue Soforthilfe für Künstler/-innen
Sonderförderprogramm in der Corona-Krise**

Anlagen:

Zuwendungsformular
Zuwendungskriterien - Projekte
Zuwendungskriterien - Struktur

Sachverhalt (kurz):

Angesichts der besonderen Lage von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden wurden mit Stadtratsbeschluss vom 22. April 2020 Fördermittel in Höhe von 100.000,- Euro aus dem Gesamthaushalt für das kommunale Rettungspaket bereitgestellt.

Durch das Wegbrechen von Einnahmen aus Honoraren und Gagen infolge der Corona-Krise sind Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende in diversen ökonomischen und organisatorischen Strukturen in besonderer Weise betroffen. In additiver Form reagieren Unterstützungs- und Hilfsprogrammen auf kommunaler, Länder- und Bundesebene auf die sich daraus ergebenden Herausforderungen. Die Diversität der Kulturlandschaft, ihre vielfältigen Strukturen und heterogene formale Verfasstheiten erfordern differenzierte Antworten und Lösungsansätze. Der mit Doppelprofil neu aufgesetzte kommunale Rettungsschirm möchte zum einen durch gezielte Projektförderung die Sichtbarkeit kultureller Aktivität in Zeiten von Corona ermöglichen und stärken. Zum anderen soll ein Beitrag dazu geleistet werden, bereits bestehende Strukturen kulturell aktiver, nicht kommerziell orientierter Einheiten und Akteure über die Dauer der Corona-Krise zu sichern und zu erhalten.

Dafür wurden die entsprechenden Zuwendungskriterien erarbeitet, analog wurde dazu ein Antragsformular entworfen. Der Kulturausschuss wird um Zustimmung zu diesem Vergabeverfahren gebeten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	100.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	100.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. I/II/Stk

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die vorgeschlagenen Zuwendungskriterien sowie das entsprechende Zuwendungsformular und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung und die Ausreichung der Mittel.

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
 Bürgermeisterin
 Geschäftsbereich Kultur
 Frau Petra Kittler
 Hauptmarkt 18
 90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Bürgermeisterin

Geschäftsbereich Kultur

Sie erreichen uns
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-32 88
 Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-47 57
 www.nuernbergkultur.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Stadt Nürnberg im Rahmen des Sonderförderprogramms "Kultur während der Corona-Krise"

Bearbeitungskennzeichen: (wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt)

Angaben zum/r Antragsteller/in

Verein/Initiative			Rechtsform	
Ansprechpartner/in - Familienname		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail		
Bei Erstantrag bitte Vereinssatzung bzw. andere konstitutionelle Unterlagen einreichen.				

Angaben zur Bankverbindung

IBAN	BIC
Kreditinstitut	Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller/in)

**Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer Zuwendung bei der Stadt Nürnberg, Bürgermeisterin
Geschäftsbereich Kultur**

Angaben zum Antrag

Haushaltsjahr/Förderzeitraum	Betrag in Euro
Wurde bzw. wird bei anderen Geschäftsbereichen/Referaten/Dienststellen der Stadt Nürnberg ebenfalls ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bei:	

Angaben zur Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme
Ort der Maßnahme
Ansprechpartner/in für inhaltliche Rückfragen

Art der Förderung

<input type="checkbox"/> strukturelle Förderung
Bei struktureller Förderung: Darstellung der Notsituation bzw. aus der Corona-Krise resultierenden Bedrohung der Arbeit
<input type="checkbox"/> Projektarbeit
Zeitraum
Bei Projektarbeit: Exposé bzw. Projektbeschreibung, aus der die Inhalte des Projekts ersichtlich sind (Gesamtkosten- und Finanzierungsplan siehe Seite 4)

Bereits erhaltene Zuwendungen

Haben Sie im Jahr 2020 bereits eine Zuwendung erhalten?		
Zuwendungsgeber	Jahr der Zuwendung	Betrag in Euro
<input type="checkbox"/> Stadt Nürnberg, Kulturreferat		
<input type="checkbox"/> Stadt Nürnberg,		
<input type="checkbox"/> Bezirk Mittelfranken		
<input type="checkbox"/> Freistaat Bayern		
<input type="checkbox"/> Sonstiges, (Stiftungen, Corona-Soforthilfen o. ä.)		

Der beiliegende Gesamtkosten- und Finanzierungsplan ist zur Erstellung der Kalkulation der zu fördernden Maßnahme gedacht. Es ist zu beachten, dass der vorgelegte Gesamtkosten- und Finanzierungsplan als verbindlich erachtet wird und der später vorzulegende Verwendungsnachweis in der gleichen Gliederung wie der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan. Der Nachweis der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel ist vom Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin zu erbringen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus

- dem Sachbericht, unter anderem mit Kennzahlen (z.B. Besucher, Öffnungstage, Anzahl der Vorstellungen etc.) und
- dem zahlenmäßigen Nachweis

Mit Unterschrift wird bestätigt, dass der Antragsteller/ die Antragstellerin sich bei Annahme der Zuwendung damit einverstanden erklärt,

- den Dienststellen der Stadt Nürnberg das Recht einzuräumen, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen,
- dass dem Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuwendungen kein Rechtsanspruch erwächst und dass die Ausweisung von Zuwendungen im städtischen Haushaltsplan die Stadt Nürnberg nicht zur Gewährung von Zuwendungen verpflichtet, und
- dass die angegebenen Daten – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – gespeichert werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung eingegangen, Änderungen der vorstehenden Angaben der Zuwendungsgeberin (Stadt Nürnberg, Bürgermeisterin, Geschäftsbereich Kultur) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in bzw. Vertretungsberechtigten

Gesamtkosten und Finanzierungsplan für Projekte

1	Einnahmen	Betrag in Euro
1.1	Betriebseinnahmen (z.B. Eintritt, Verkaufseinnahmen, etc.)	
1.2	Zuwendungen öffentliche Hand	
	Stadt Nürnberg:	
	Bezirk:	
	Land:	
	Kirche:	
	Weitere:	
1.3	Zuwendungen Dritter (nicht öffentliche Hand)	
	Sponsoring:	
	Spenden:	
	Stiftungen:	
	Sonstiges:	
1.4	Finanzeinnahmen (z.B. Zinserträge)	
1.5	Eigenmittel	
	Summe der Einnahmen:	0,00

2	Ausgaben	Betrag in Euro
2.1	Personalausgaben	
2.2	Sachkosten	
	Honorare (weitere Gliederung bitte selbst vornehmen)	
2.3	Finanzausgaben (z.B. Zinsaufwendungen)	
2.4	Sonstiges:	
	Summe der Ausgaben:	0,00

3	Gegenüberstellung	Betrag in Euro
	Summe der Einnahmen:	0,00
	Summe der Ausgaben:	0,00
	Abschlussergebnis:	

4	Beantragung	Betrag in Euro
	Bei der Stadt Nürnberg - Kulturreferat werden hiermit beantragt:	

„Kultur-Projekte während der Corona-Krise“

Ergänzende Regelungen für den Fördertopf

Die weiteren Regelungen für das Sonderförderprogramm „Kultur-Projekte während der Corona-Krise“ gelten neben den "Besonderen Förderrichtlinien der Stadt Nürnberg, Bürgermeisterin Geschäftsbereich Kultur Nürnberg für die Gewährung von Zuwendungen" und werden gegebenenfalls situativ angepasst.

(Besondere Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen. [Link.](#))

Antragsfristen

Die Anträge sind vor Beginn der Realisierung des betreffenden Projektes zu stellen.

Förderkriterien

- Es werden einzelne Kulturprojekte gefördert, die im Stadtgebiet von Nürnberg stattfinden.
- Es gilt das Subsidiaritätsprinzip. Nicht bezuschusst werden Antragstellende, die bereits Mittel aus den Soforthilfeprogrammen des Freistaats Bayern oder des Bundes beantragen können. Bei Inanspruchnahme des Zuschusses der Stadt Nürnberg ist vom Antragstellenden begründet zu erklären, dass er/sie keinen Anspruch auf Hilfe aus den Corona-Programmen des Freistaats Bayern bzw. des Bundes hat.
- Eine Förderung der allgemeinen (nicht projektbezogenen) Infrastruktur der Projektträger ist nicht möglich.
- Bereits erhaltene städtische Fördermittel fließen in die Begutachtung des Zuwendungsantrages mit ein.
- Es gibt keine Förderung kommerzieller Projekte oder Organisationen.
- Die Vorlage eines Exposés bzw. einer Projektbeschreibung, aus denen die Inhalte der jeweiligen Projekte ersichtlich ist notwendig.
- Die Projekte müssen der Öffentlichkeit präsentiert werden.
- Die Durchführung des Projektes muss mit der geltenden „Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ des Bayerischen Ministeriums (BayMBI. 2020) vereinbar sein. ([Link](#))

Antragstellung

- Zuwendungen werden nur auf schriftlichen und vollständigen Antrag gewährt.
- Zur Antragstellung ist das bei der Stadt erhältliche Formblatt zu verwenden ([Download unten auf dieser Seite](#)).
- Zuwendungen können bis zu einer Förderhöhe von 2.500,- Euro gestellt werden

Finanzielle Ausstattung des Zuschusstoppfes

Euro 50.000,- Euro

Allgemeines

Eine Dokumentation ist wünschenswert. Ein Verwendungsnachweis ist zu erstellen.

Diese Regelungen sind bis Ende 2020 maßgebend

„Kultur-Struktur während der Corona-Krise“

Ergänzende Regelungen für den Fördertopf

Die weiteren Regelungen für das Sonderförderprogramm „Kultur-Struktur während der Corona-Krise“ gelten neben den "Besonderen Förderrichtlinien der Stadt Nürnberg, Bürgermeisterin Geschäftsbereich Kultur für die Gewährung von Zuwendungen" und werden gegebenenfalls situativ angepasst.

(Besondere Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuschüssen. [Link](#))

Antragsfristen

Ab sofort.

Förderkriterien

- Es werden einzelne kulturell aktive Vereine, Organisationen, Initiativen oder Einzelakteure gefördert, die im Stadtgebiet von Nürnberg niedergelassen sind.
- Es gilt das Subsidiaritätsprinzip. Nicht bezuschusst werden Antragstellende, die bereits Mittel aus den Soforthilfeprogrammen des Freistaats Bayern oder des Bundes beantragen können. Bei Inanspruchnahme des Zuschusses der Stadt Nürnberg ist vom Antragstellenden begründet zu erklären, dass er/sie keinen Anspruch auf Hilfe aus den Corona-Programmen des Freistaats Bayern bzw. des Bundes hat.
- Bereits erhaltene städtische Fördermittel fließen in die Begutachtung des Zuwendungsantrages mit ein.
- Es gibt keine Förderung von kommerziellen Organisationen.
- Die Vorlage eines Nachweises der Organisationsform seit 2019 (z. B. Satzung, Website, Jahresprogramm) und Beschreibung des Vereins, der Organisation, Initiative, des Akteurs, aus der die Inhalte der jeweiligen Arbeit ersichtlich sind.
- Die Darstellung der Notsituation bzw. aus der Corona-Krise resultierenden Bedrohung der Arbeit des Vereins, der Organisation, der Initiative oder des Einzelakteurs ist notwendig.
- Der Antragsteller muss die geltenden „Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ des Bayerischen Ministeriums (BayMBI. 2020) berücksichtigen. ([Link](#)).

Antragstellung

- Zuwendungen werden nur auf schriftlichen und vollständigen Antrag gewährt.
- Zur Antragstellung ist das bei der Stadt erhältliche Formblatt zu verwenden (Download unten auf dieser Seite).
- Zuwendungen können bis zu einer Förderhöhe von 2.500,- Euro gestellt werden

Finanzielle Ausstattung des Zuschusstoppfes

Euro 50.000,- Euro

Allgemeines

Auf die Vorlage eines Verwendungsnachweises kann verzichtet werden.

Diese Regelungen sind bis Ende 2020 maßgebend.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	29.05.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht zur Kulturstrategie - Grundlagen und Aktuelles

Anlagen:

Bericht Kulturstrategie
DiversityCheck

Bericht:

Am 14. Dezember 2016 beschloss der Stadtrat die Bewerbung der Stadt Nürnberg um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“. Eines der Bewerbungskriterien ist die Vorlage einer verschriftlichten Kulturstrategie. Über Leitfragen, Handlungsfelder und Ziele sowie bisherige Maßnahmen und Umsetzungsschritte wird berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Siehe Beilage.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Sachverhalt

1. Hintergrundinformationen zur Kulturstrategie

Am 14.12.2016 beschloss der Stadtrat die Bewerbung der Stadt Nürnberg um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“. Eines der Bewerbungskriterien ist die Vorlage einer verschriftlichten Kulturstrategie mit Perspektiven bis in das Jahr 2030. Damit hat das Kulturreferat nach einem städtischen Ausschreibungsverfahren am 12.06.2017 das „Netzwerk Kulturberatung“ beauftragt, das den Prozess der Erarbeitung und Darstellung gemeinsam mit einem Beirat und dem Kulturreferat unter Einbindung insbesondere der lokalen Kulturlandschaft und Fachöffentlichkeit in einem breit angelegten öffentlichen Verfahren gestaltete. Die Kulturstrategie formuliert Leitfragen, Handlungsfelder und Entwicklungspotenziale sowie Ideen für erste strategische Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die inhaltlichen Aspekte für die Identifizierung dieser Handlungsfelder lieferte ein Mix aus wissenschaftlich fundierten und anwendungsorientierten Methoden. Im Fokus standen übergeordnete Querschnittsthemen, die für Kulturakteure und -akteurinnen der städtischen, externen und freien Fachöffentlichkeit als relevant erachtet werden. Im Verlaufe des Prozesses wurden rund 500 Akteure im Rahmen eines oder mehrerer der Diskurs- und Dialogformate erreicht. Der Prozess startete mit einem analysegestützten Kommunikations- und Entwicklungsprozess. Zentrales Beratungs- und Steuerungsgremium war der eigens für die Begleitung eingerichtete Beirat, dem ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und öffentlicher Kulturlandschaft angehören und die einschlägige Akteurs- und Interessenlage widerspiegeln.

Prozessbausteine waren eine Bestandsaufnahme, u. a. durch eine Online-Umfrage und Experteninterviews, drei großangelegten Workshops mit Kulturakteuren, der Fachöffentlichkeit sowie Vertreter/-innen aus Politik und Verwaltung sowie weitere spezifische Sonderworkshops.

Alle am Verfahren Interessierte konnten sich auf einer eigens eingerichteten Website über Sachstand, Ergebnisse und weitere Schritte informieren. Die im Prozess entstandenen Dokumente und eine Übersicht der Erarbeitungsphase stehen weiterhin auf <https://kulturstrategie.nuernberg.de> zum Download bereit.

Am 31.01.2018 wurde der Abschlussbericht zur Kulturstrategie im Kulturausschuss vorgestellt und die daraus abgeleiteten Startmaßnahmen vom Stadtrat beschlossen. Nach der Veröffentlichung des Berichts in den „Schriften des Kulturreferats“ unter Ergänzung einer Version in Leichter Sprache sowie einer englischsprachigen Zusammenfassung geschieht die Umsetzung der Kulturstrategie nach dem Prinzip einer „rollenden / flexiblen Planung“ in Kooperation zwischen städtischen und nicht-städtischen Initiativen und Akteurinnen und Akteuren.

Die Kulturstrategie der Stadt Nürnberg und die darin entwickelten Handlungsfelder knüpfen im Detail konkret an die inhaltlichen Anforderungen des Bewerbungsprozesses um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 an. Dies schlägt sich deutlich im ersten ECoC-Bewerbungsbuch nieder. Im Jury-Report dazu wurde explizit hervorgehoben, „dass die Bewerbung sich durch ein starkes politisches und finanzielles Engagement auszeichnet, das auf einer starken Strategie für die Kulturentwicklung in Stadt und Region aufbaut“ (S.19). Kulturstrategie und Kulturhauptstadtbewerbung ergänzen sich auf inhaltlicher und operativer Ebene. Der Bewerbungsprozess wirkt als Beschleuniger für die Umsetzung der Kulturstrategie und kann sich im Gegenzug auf die Ziele und Maßnahmenvorschläge aus der Kulturstrategie berufen. Durch den Beschluss der Kulturstrategie im Stadtrat wiederum wurde die für eine erfolgreiche Bewerbung notwendige Verbindlichkeit hergestellt: Die Strategie stärkt damit die Vorhaben der Kulturhauptstadt, indem die Nachhaltigkeit des Prozesses garantiert wird. Auch ohne den Erwerb des Titels "Kulturhauptstadt Europas 2025" werden die Maßnahmen aus der Kulturstrategie entwickelt.

2. Die Kulturstrategie der Stadt Nürnberg im Überblick

Der Abschlussbericht der Kulturstrategie gibt Auskunft über den Ablauf des Erarbeitungsprozesses und stellt die ausgehandelten Ergebnisse vor. Hieraus wurden die strategischen Handlungsfelder abgeleitet. Den einzelnen Zielen dieser Handlungsfelder wurden die im Prozessverlauf erarbeiteten Maßnahmenvorschläge zugeordnet. Der Abschlussbericht trifft dabei keine Festlegung. Vielmehr erfolgen Bewertung, Priorisierung und Konkretisierung in der Umsetzungsphase auf Basis der „rollenden / flexiblen Planung“. Der Abschlussbericht führt die im Dialog- und Planungsprozess erarbeiteten wesentlichen Stärken und Herausforderungen der Nürnberger Kulturlandschaft zusammen und leitet auf Grundlage einer Potenzialbeschreibung der Förderfelder daraus drei zentrale Handlungsfelder ab. Handlungsfeld 1: Grundlagen für eine nachhaltige Kulturpolitik, Kulturentwicklung und Kulturförderung schaffen; Handlungsfeld 2: Diversität und Teilhabe stärken; Handlungsfeld 3: Nürnberg „neu erzählen“.

Die Startmaßnahmen in der Umsetzung

Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Kulturreferat für die Begleitung und Koordinierung der Umsetzungsphase der Kulturstrategie

2019 wurde eine unbefristete Vollzeitstelle zur Koordination der Umsetzung der Kulturstrategie im Kulturreferat eingerichtet. Projektleitung und Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Kulturstrategie sind im Kulturreferat angesiedelt. Das Kulturreferat nimmt damit die Koordinationsebene innerhalb der „rollenden/flexiblen Planung“ ein und erfüllt in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben: Ermittlung und Sammlung von Bedarfen, Verarbeitung und Weitergabe von Impulsen und Ansätzen, Moderation im Zusammenspiel verschiedener Akteurinnen und Akteuren, Konzipierung möglicher Umsetzungswege und Präsentation dieser im Kulturausschuss und im Stadtrat sowie die Umsetzung von Maßnahmen, die das Kulturreferat und seinen direkten Verfügungsbereich betreffen.

Intensivierung des kulturpolitischen Diskurses

Der Prozess der Erarbeitung der Kulturstrategie machte deutlich, wie groß der Wunsch nach Diskurs in der (Nürnberger) Kulturszene ist. Unterschiedliche Formate aus dem städtischen Bereich greifen inzwischen diesen Wunsch auf. Sowohl im Rahmen des vom Kulturreferat durchgeführten „Vernetzungstreffens“ am 12.10.2018 als auch bei der ersten „Kulturkonferenz“ in Kooperation mit der Stadt Lauf mit dem Fokus auf die „Region“ wurden verschiedene Perspektiven in Zusammenhang mit verfügbaren Räumen für Kunst und Kultur in den Blick genommen und mit Akteuren der freien Szene Lösungsansätze diskutiert. Neben den Veranstaltungen des Kulturreferats sowie des Bewerbungsbüros zur Kulturhauptstadt Europas 2025 nehmen die vom Amt für Kultur und Freizeit organisierten „Kulturwerkstattgespräche Auf AEG“ soziokulturelle und kulturpolitische Schwerpunktthemen in den Blick. Darüber hinaus fand beispielsweise im Nürnberger Z-Bau am 25.09.2019 als Abschluss des EU-geförderten Projekts „Forget Heritage“ die internationale Tagung „Letting Culture In“ zur kulturellen Leerstandsbelegung statt.

Seit 2020 wird in jeder Sitzung des Kulturausschusses im öffentlichen Teil über die aktuellen Umsetzungsschritte zur Kulturstrategie berichtet. Eine der vorgeschlagenen Maßnahmen aus der Kulturstrategie ist außerdem die Öffnung des Kulturausschusses für nicht-städtische Kultureinrichtungen und -initiativen. Dies wurde im Mai 2019 mit der Vorstellung verschiedener Ansätze zum Schwerpunkt „Kulturelle Ermöglichungsräume“ bereits ein erstes Mal umgesetzt. In Zukunft soll der Einbezug von nicht-städtischen Akteurinnen und Akteuren in die Berichterstattung im Kulturausschuss ausgebaut und diese zu passenden Schwerpunktthemen in den Kulturausschuss eingeladen werden.

Im Jahr 2020 soll zudem durch die Transformation des Beirats zur Kulturstrategie, eine zu intensivierende strukturelle Einbindung der freien Szenen und die Weiterentwicklung der Kulturkonferenz an der Förderung des kulturpolitischen Diskurses gearbeitet werden. Durch

die durch Covid-19 bedingten Einschränkungen können hier Veranstaltungen nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, es wird an alternativen Konzepten, z. B. durch Bereitstellung digitaler Inhalte, gearbeitet.

Anbahnung eines Raumleerstand- und Zwischennutzungsmanagements / Kulturelle Ermöglichungsräume

Konzept für eine Kompetenzzentrum „Zwischennutz- und Raumvermittlung“

2019 lag der Fokus der Umsetzung der 2018 verabschiedeten Kulturstrategie u. a. auf der Anbahnung eines „Raumleerstand- und Zwischennutzungsmanagements“: Nach Fertigstellung der App „OffSpaces“ im Herbst 2019 soll durch eine ab 2020 neu eingerichtete, bei KUF angesiedelte Stelle ein nachhaltiges Konzept zur Ermittlung sowie Vermittlung von (temporären) Leerständen an Kunst- und Kulturschaffende erarbeitet werden. Am 27.01.2020 wurden daher unter Federführung von Ref. IV sowohl Funktionsweise und Aufbau der App sowie geplante erste Schritte in der Konzepterarbeitung präsentiert. An der Veranstaltung im Pellerhaus nahmen rund 40 Personen teil. Von der Plattform kann sich unter www.off-spaces.eu ein eigenes Bild gemacht werden.

Der erste Schritt der Konzeptentwicklung umfasst als Kernaufgaben den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, das Sammeln von Erfahrungswerten und Datenerhebung und die Sichtbarmachung von Raum-Bedarfen sowie -Angeboten im Raum Nürnberg.

Kongresshalle als Laboratorium für Kunst und Kultur

Die Entwicklung der Kongresshalle zu einem Raum für Kunst und Kultur im Zuge einer innovativen, dem Ort angemessenen Weiterentwicklung der Nürnberger Erinnerungskultur mit nationaler und internationaler Ausrichtung ist zentraler Bestandteil der Nürnberger Kulturhauptstadtwerbung.

Die Kongresshalle ist Teil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes in Nürnberg. Der für bis zu 50.000 Menschen geplante Kongressbau wurde jedoch weder baulich fertiggestellt noch für die Propagandainszenierungen der Nationalsozialisten genutzt. Er befindet sich, bis auf die beiden Kopfbauten mit ihren kulturellen Nutzungen, im Inneren im Rohbau-Zustand.

Im 1. Bewerbungsbuch wurde vorgeschlagen, die Konzeption in einem innovativen, partizipativen Prozess gemeinsam mit den Kulturschaffenden zu entwickeln. Die europäische Fach-Jury, die über den Ausgang des Bewerbungsverfahrens entscheidet, hatte in ihrem Juryreport die Idee des gemeinsamen Findungsprozesses ausdrücklich positiv bewertet und darum gebeten, den innovativen Prozess zur Entwicklung einer Nutzung zu beschreiben und Bedarfe, bauliche Umsetzungsmöglichkeiten und grobkonzeptionelle Leitgedanken – soweit im Rahmen der zeitlichen und aktuellen Hindernisse möglich – zu konkretisieren und zu spiegeln.

Daher führt das Kulturreferat Stab Ehemaliges Reichsparteitagsgelände/Zeppelintribüne und Zeppelinfeld in enger Zusammenarbeit mit dem Bewerbungsbüro aktuell eine Vorstudie durch, die – angesichts des engen Zeitplans in zunächst begrenztem Umfang - mit kompakten Workshops, ca. 20 Umfragen und baulichen Voruntersuchungen verschiedenste Fragen zu geeigneter Nutzung, vorhandenen Bedarfen, der erinnerungskulturellen Dimension, den Entwicklungschancen, den baulichen Limitationen und den denkmalschutzrechtlichen Auflagen erörtert und prüft. Weiter wird mit Beteiligungsexpertinnen und -experten der Partizipationsprozess entwickelt und vorbereitet. Die kultur- und baufachlichen Ergebnisse der Vorstudie sowie die Beschreibung des Partizipationsprozesses gehen in das 2. Bewerbungsbuch ein, das für die finale Entscheidung im Herbst der Jury vorgelegt werden muss. Dies bildet die nötige Grundlage für den dann beginnenden zielgerichteten Prozess der Konzeptionsentwicklung, der allen Interessierten eine umfassende Beteiligung in immer breiter aufgestellten Formaten ermöglicht.

Die Entwicklung der Kongresshalle zum Laboratorium für Kunst und Kultur ist eine herausfordernde Chance, die, schon allein aufgrund der Größe und der hohen Brandschutzaufgaben, nur schrittweise baulich vollzogen werden kann. Daher soll zunächst ein Segment ertüchtigt und ausschließlich der dauerhaften Nutzung durch Kunst und Kultur, für Ateliers und kulturelle Ermöglichungsräume der Produktion und Präsentation zugeführt werden.

Kultur- und Kreativwirtschaftszentrum in den Räumen der Feuerwache 1

Ebenso wurden die Pläne für ein Kultur- und Kreativwirtschaftszentrum in der Feuerwache 1 in der Reutersbrunnenstraße von der Jury positiv bewertet. Für die Konzeptentwicklung wird von Seiten der Verwaltung ein partizipativer Prozess auf Basis internationaler Erfahrungsberichte angestrebt.

Evaluierung und Weiterentwicklung von Kulturförderverfahren

Zunächst wurden 2019 kurzfristig mögliche Einzelmaßnahmen ergriffen. Mit dem Umzug der Website www.nuernbergkultur.de auf den städtischen Server geht eine Verbesserung der technischen Möglichkeiten für eine an Mehrsprachigkeit und Barrierefreiheit orientierte Darstellung der relevanten Information rund um das Thema Kulturförderung einher. Um die Antragstellung selbst zu erleichtern, wurden gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretungen der freien Szene die häufigsten Fragen zur Antragstellung (FAQs) entwickelt und online zur Verfügung gestellt. Eine Vorbereitung auf die Evaluierung der Kulturförderung stellte der gemeinsam mit dem Urban Lab durchgeführte Workshop im Rahmen der Kulturkonferenz im Juli 2019 dar. Die Erkenntnisse des Workshops fließen in die Bearbeitung der als Startmaßnahme beschlossenen Untersuchung, Bewertung sowie Weiterentwicklung der Förderverfahren ein, die 2020 einen Arbeitsschwerpunkt der Umsetzungsschritte markieren soll.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten anberaumte Veranstaltungen nicht wie vorgesehen weiter geplant werden, aktuell wird daher eine für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene Online-Umfrage in Hinblick auf die kommunalen Kulturförderstrukturen in Nürnberg erarbeitet. Anhand der Ergebnisse aus der Online-Umfrage sollen die weiteren Abstimmungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung für Möglichkeiten einer gemeinsamen Evaluation in die Wege geleitet werden.

Durch die Entwicklungen rund um Covid-19 wurde die Umsetzung zwar auf den ersten Blick erschwert, gleichzeitig wurde durch die ungekannte Dringlichkeit der Situation ein unbürokratischeres, flexibleres Vorgehen nötig und möglich: Welchen gesellschaftlichen Wert hat Kultur in einer globalen Krisensituation? Wie können Kunst und Kultur erlebbar werden, wenn das öffentliche Leben stillsteht?

Das Schließen der kulturellen Einrichtungen sowie die Absage der „Umsonst und draußen“-Veranstaltungen der Stadt wurde unter anderem durch neue digitale Formate sowie die Stärkung der vorhandenen digitalen Infrastruktur aufgefangen: So stellen z. B. die Museen der Stadt Nürnberg, die Stadtbibliothek und das Amt für Kultur und Freizeit digitale Formate zur Verfügung.

Schwerer jedoch fallen die Einschränkungen aktuell für die freie Szene ins Gewicht, die mit dem Ausfall von Gagen und Honoraren und daraus resultierenden existenziellen Notlagen ebenso umzugehen hat, wie mit der Angst, den Kontakt zum Publikum zu verlieren. Die Stadt Nürnberg rief verschiedene Plattformen ins Leben, über die zumindest kleine Entlastungen ermöglicht werden sollen. Die Erfahrungen mit diesen Plattformen und den damit verbundenen unbürokratischeren Verfahren werden in die Evaluation der Nürnberger Kulturförderverfahren einfließen.

Mit der Einrichtung eines YouTube-Kanals stellte das Bewerbungsbüro z. B. kurzfristig eine Plattform zur Verfügung, über die Kulturschaffende ihre Arbeit präsentieren können und dafür gleichzeitig eine Aufwandsentschädigung erhalten. Der gemeinsame Auftritt stärkt die

individuelle Präsenz und zeichnet gleichzeitig ein gemeinsames Bild der Kulturschaffenden Nürnbergs und der Metropolregion. In einem zweiten Schritt rief das Kulturreferat mit dem „Bündnis für Kultur“ eine Spendenaktion ins Leben, über die existenziell bedrohten Kulturschaffenden finanzielle Unterstützung erhalten. Hierfür akquirierte das Kulturreferat mit der Sparkasse Nürnberg und den Nürnberger Nachrichten lokale Partner. Außerdem wurden die durch die Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen hinzugezogen und dadurch zusätzliche niedrigschwellige Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung geschaffen. Als neuer Baustein der Förder- und Unterstützungssystematik wurde ein kommunaler Rettungsschirm ins Leben gerufen, der Akteure während der Corona-Krise stützen und Strukturen mit sichern soll.

Abbau von Teilhabebarrrieren und Förderung des Generationendialogs

Stärkung partizipativer Ansätze

Die Kulturstrategie betont in Hinblick auf eine superdiverse Stadtgesellschaft und deren gesellschaftliche Teilhabe insbesondere partizipative Angebots- und Ermöglichungsstrukturen (Kulturstrategie S. 66). Mit differenzierten Ansätzen tragen die Dienststellen diesem Imperativ Rechnung. Zu nennen ist zum Beispiel bei KUF der erfolgreich umgesetzte Auftakt des Beteiligungs-Projektes #LNGWSSR. Das Stadtarchiv lädt mit den Projekten „Menschen machen Stadtgeschichte“ und „Perspektivenwechsel“ Nürnberger Bürgerinnen und Bürger ein, Teil der städtischen Überlieferung zu werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Erinnerung junger Neubürgerinnen und -bürger, die aus europäischen oder auch außereuropäischen Ländern stammen. Mit dem aufsuchenden Outreach-Projekt „Pop-Up Mein Mögeldorf“ und kleinen temporären Ausstellungsmodulen im öffentlichen Raum ging und geht das Museum Industriekultur an unterschiedliche, teils ungewöhnliche Orte im Stadtteil. Zudem ist die Konzeptentwicklung des zukünftigen „Haus des Spielens“ im Pellerhaus als neuem innovativem Kulturort in hohem Maße integrativ, partizipativ und generationsübergreifend ausgerichtet. Durch die vielfältigen unterschiedlichen Ansätze wird die Stadtgesellschaft nicht nur als Besucherschaft, sondern auch in gestaltender und kuratierender Funktion aktiviert.

Audience Development

Für die Stärkung eines an Diversität ausgerichteten „Audience / Community Buildings“ ist Besucherforschung eine notwendige Grundlage. Seit 2000 führen die Kulturläden Besucherumfragen durch, die Gegenstand einer kontinuierlichen abteilungsinternen Auseinandersetzung mit Erneuerungsprozessen sind. Seit 2009 liegen die vom Projektbüro organisierten Großveranstaltungen im Fokus von Erhebungen zum Besucherverhalten bzw. Nicht-Besucherverhalten. Die Blaue Nacht wurde seither dreimal vom Lehrstuhl Empirische Soziologie der FAU Erlangen-Nürnberg intervallisch untersucht. Von verschiedenen Marktforschungsanbietern (GfK, FORWARD e.V. c/o Hochschule für Musik und Theater München, Institut für Kulturmanagement und Medien) wurden Untersuchungen des Bardentreffens und der Klassik Open Air vorgenommen. In Kooperation mit dem Lehrstuhl für Didaktik der Geschichte an der FAU Erlangen-Nürnberg initiierte das Kulturreferat eine Besucherbefragung auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände, die 2019 unter dem Titel „Perspektivenwechsel. Das ehemalige Reichsparteitagsgelände aus der Sicht der Besucherinnen und Besucher“ als Band 4 der Schriften des Kulturreferats veröffentlicht wurde. 2017 legten die Museen der Stadt Nürnberg den Endbericht zur Publikumsstudie Memorium Nürnberger Prozesse vor, die das Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin durchführte. Seit Juni 2019 legt das Museum Industriekultur eine Audience Development-Strategie auf, um seine Besucherstruktur zu erweitern. U. a. wird das Prinzip der Stadtteilausstellungen im öffentlichen Raum als Teil der Strategie erprobt (Laufzeit September 2019 bis Juli 2020).

Den Kick-Off gesamtstrategischer Entwicklungsmodelle im Kulturbereich in Hinblick auf langfristige Befragung von Besucherinnen und Besuchern kommunaler Kultureinrichtungen

und Analysen von Besuchsdynamiken, insbesondere unter Berücksichtigung der Motivation für einen „Nicht-Besuch“, markiert die Konstituierung einer dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppe. Ziel ist es, die Bedarfe der beteiligten Dienststellen zu bündeln und in einem gemeinsamen Vorgehen strategische Überlegungen zusammenzuführen. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf die erheblichen Synergie-Effekte verwiesen, die durch die gewünschte Weiterentwicklung der Publikums-Angebote mit den konkreten Aufgabenstellungen, die sich aus dem Prozess der Kulturhauptstadtbewerbung ergeben, genutzt werden können. Im Bewerbungsbuch zur Kulturhauptstadt wurde dies dementsprechend als eine gemeinsame, durch Kulturstrategie und Bewerbung zu unterstützende Maßnahme benannt (Bidbook, Grafik Seite 14, „Common Action“).

Aufgrund des Corona-Infektionsgeschehens und den damit einhergehenden Einschränkungen ergeben sich neue Herausforderungen, Sicht- und Herangehensweisen, z.B. in Hinblick auf Möglichkeiten einer „aufsuchenden Kulturarbeit“ oder digitalen Formaten.

Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für den Kulturbereich in Hinblick auf Angebot, Kommunikation und Infrastruktur

Die Stadt Nürnberg entwickelt eine Digitalisierungsstrategie für die gesamte Stadtverwaltung. In diesem Prozess ist der Geschäftsbereich Kultur mit seinen Dienststellen in den entsprechenden Arbeitsgruppen vertreten.

Digitale Angebote aus dem städtischen Kulturbereich im Jahr 2020

Angesichts der Corona-Krise (COVID-19) ergaben sich für die städtischen Kultureinrichtungen neue Herausforderungen in Hinblick auf digitales Angebot und Publikumsbindung. Hier rückten die bereits bestehenden digitalen Angebote stärker in den Fokus und wurden weiterentwickelt bzw. kurzfristig neu aufgesetzt. Als Beispiele seien an dieser Stelle das Angebot der Museen der Stadt Nürnberg mit z. B. virtuellen Rundgängen und Podcasts, der digitale Fundus des Staatstheaters Nürnberg (#StayAtHome-Special) mit z. B. Blicken hinter den Kulissen, Lesungen, Balletttraining oder die Angebote des KUF mit z. B. digitalen Ausstellungen, Bastelanleitungen genannt. Mit dem YouTube-Kanal STREAM FORWARD wurde zudem eine neue Plattform für Kulturschaffende ins Leben gerufen, über die sie mit ihrem Publikum in Kontakt bleiben können. Der Kanal soll zukünftig auch als Plattform für Diskursförderung genutzt werden.

Stärkung des Literaturstandorts Nürnberg

Einrichtung einer neuen Stelle zur Koordination der Aktivitäten

Auf Grundlage des Beschlusses im Kulturausschuss vom Mai 2018 wurde eine Koordinierungsstelle am BCN im September 2019 mit Frau Kathleen Röber, Kulturmanagerin, besetzt. Die Stelle umfasst Aufgabenbereiche zur Umsetzung der geplanten strategischen Weiterentwicklung des Literaturstandortes Nürnberg sowie der Profilierung des BCN als Knotenpunkt für Literatur. Dazu gehören vor allem die Vernetzung und Sichtbarmachung, der Aufbau von Partnerschaften und Kooperationen auch über Nürnberg hinaus, sowie die Entwicklung und Konzeptionierung von Literaturfördermaßnahmen. Die Reaktionen auf die Einrichtung der Stelle waren durchweg positiv.

Der Bildungscampus (BCN) als Ort der Literatur

Die in der Entscheidungsvorlage genannten Herausforderungen bzgl. der fehlenden Wahrnehmung und Strahlkraft der Literaturszene in Nürnberg wurden im Konzept des Bildungscampus dargelegt und bildeten die Grundlage für die weitere Vorgehensweise. Es wurde vor allem herausgearbeitet, dass der Bildungscampus mit seinem vielfältigen, schon bestehenden Angeboten eine gute Grundlage als Knotenpunkt für Literatur bietet. Darüber hinaus wurden folgende Punkte als Planungs- und Weiterentwicklungsstrategie dargelegt:

Der BCN als Veranstalter will erfolgreiche Formate weiterführen und neue innovative Schwerpunkte setzen, Reichweite und Attraktivität erhöhen sowie das neue Festival *texttage.nuernberg* etablieren und weiterentwickeln. Der BCN als Koordinator und Impulsgeber will die Aufgabe der Steuerung für diverse Kooperationen der Literaturszene erfüllen, Bündelung und Verknüpfung der Informationen zu Literaturthemen regional, überregional und international übernehmen und so neue Impulse und Synergien unter den Akteuren erzeugen. Der BCN als physischer Ort der Literatur bietet ein attraktives Raumangebot für Literaturveranstaltungen.

Erzählmotive für Nürnberg

Dem Anliegen, „Nürnberg in all seinen kulturhistorischen Facetten durch zukunftsgerichtete Bilder gerecht zu werden“ (vgl. Abschlussbericht, S. 15), widmet sich im Besonderen der Prozess der Kulturhauptstadtbewerbung und damit das Bewerbungsbüro Kulturhauptstadt 2025 mit den Themen der Kulturhauptstadtbewerbung – „embracing humanity“, „exploring reality“ und „evolving community“. Die Zukunft der Nürnberger Kulturlandschaft lässt sich dabei nicht ohne die Region denken. Deshalb diskutierten Akteurinnen und Akteure der Metropolregion beim Vernetzungstreffen im Oktober 2018 und bei der Kulturkonferenz im Juli 2019 über gemeinsame Themen und Herausforderungen, die Teil einer "Neuerzählung" der Metropolregion werden können. Aktuell werden unter anderem in regionalen Arbeitsgruppen zu den Themen „Kulturtourismus“, „Industriekultur in der Europäischen Metropolregion Nürnberg“, „Spiel(en)“, „Diversität und Teilhabe“, „Kulturerbe und Digitalisierung“ sowie „Totalitarismus und Menschenrechte (Arbeitstitel)“ unter Federführung des Bewerbungsbüros und regionaler Partnerinnen und Partner weitere Projekte entwickelt. Diese sollen Eingang in das zweite Bewerbungsbuch finden. Die Ziele der Kulturstrategie werden dabei mitgedacht, die Koordinierungsstelle ist in den Arbeitsgruppen vertreten.

3. Ausblick

Zur Vorbereitung der Evaluation der Förderverfahren und zur Förderung des Kulturpolitischen Diskurses waren verschiedene Formate geplant, die sich aufgrund der Corona-Pandemie nun verschieben mussten. So war die jährliche Kulturkonferenz für den 18.07.2020 geplant und an Stelle eines Workshops zur Vorbereitung der Evaluation mit Kulturschaffenden wird 2020 nun eine breit angelegte digitale Umfrage zur Kulturförderung durchgeführt werden.

Dabei kann nun auch der Bereich der Zugänge zu kulturpolitischen Entscheidungsgremien näher betrachtet und damit der Bedarf nach einem Vertretungsgremium für freie Kulturszene noch einmal in den Fokus genommen werden. Die Ergebnisse fließen in den Konzeptentwurf für die Weiterentwicklung des Beirats zur Kulturstrategie ein zu einem „Kulturrat“ ein, die zum Jahreswechsel 2020/2021 erfolgen soll. Eingebettet werden soll dieser Prozess in eine Reihe von kulturpolitischen Perspektiven auf die Frage nach Partizipation und Mitbestimmung auf der Plattform STREAM FORWARD. Die Ankündigung des Themenschwerpunkts „Freie Szene“ für die Kulturkonferenz wird damit auf andere Weise Rechnung getragen.

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich das Vorhaben nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus?		<input type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert das Vorhaben ?		<input type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
3.	Kann das Vorhaben zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?		<input type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem Einsatz öffentlicher Mittel zu erwarten?		<input type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
Gesamtrelevanz			<input type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	29.05.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:
Sachstand Kulturhauptstadtbewerbung

Anlagen:
Sachstandsbericht

Bericht:
Die Bewerbung Nürnbergs um den Titel der Kulturhauptstadt Europas 2025 befindet sich in der zweiten Runde. Derzeit wird am zweiten Bidbook gearbeitet. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden nun Zeitplan und Fristen modifiziert. Über den aktuellen Sachstand wird berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Kulturhauptstadt Europas 2025: Sachstand

Im Dezember 2016 beschloss der Rat der Stadt Nürnberg auf der Grundlage einer breiten politischen Mehrheit, die Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 auf den Weg zu bringen. Kulturhauptstadt Europas 2025 ist das bedeutendste Kulturprojekt, das in den nächsten Jahren in Deutschland stattfinden wird und eröffnet der austragenden Stadt vielfältige dynamische Gestaltungsmöglichkeiten: Kulturhauptstadt Europas bedeutet im Kern ein Stadtentwicklungsprojekt, bei dem mit den Mitteln von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Kreativszene Antworten auf die dringenden Fragen unserer Zeit gefunden werden sollen; Nürnberg, und damit zugleich die Europäische Metropolregion, die an der Bewerbung entscheidenden Anteil besitzt, sollen sich zukunftsfähig weiterentwickeln und die Vielfalt sowie die Gemeinsamkeiten des kulturellen Erbes in Europa herausstellen: International, relevant, spannend und innovativ – für ein besseres Verständnis und Miteinander aller Menschen in Nürnberg und in Europa.

Past Forward

Die Vergangenheit vor Augen und die Zukunft im Blick: Unter dem Motto „Past Forward“ bewirbt sich Nürnberg um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025. Nürnberg fordert von sich und von Europa Mut zur Veränderung. Das Selbst- und Fremdbild der Stadt speist sich in großen Teilen aus der Vergangenheit weist an vielen Stellen klischeehafte Züge auf. Nürnberg benötigt eine selbstkritische, mitunter auch entschlossene Reflexion über das Vergangene. Nürnberg benötigt Vertrauen in neue, digitale wie analoge, Gestaltungsmöglichkeiten und soll sich mit der Realität eines urbanen Miteinanders auseinandersetzen.

Dabei werden Vielfalt und Internationalität Nürnbergs in den Vordergrund gerückt. Im Rahmen von europäischen und globalen Kooperationen soll Nürnberg zukunftsgerichtete wie kreative Perspektiven entwickeln. „Past Forward“ ist das Motto dieser Vision eines modernen, weltoffenen Nürnbergs, das alle Programmteile des Vorhabens durchzieht.

Die drei Themen

MENSCHLICHKEIT Geschichtsvergessenheit ist fatal, besonders in Zeiten, in denen demokratische Werte öffentlich in Frage gestellt werden. Ebenso darf die eigene, historische Vergangenheit nicht lediglich museal präsentiert und idealisiert werden.

Dies trübt den Blick auf die Gegenwart und die Zukunft der Stadtgesellschaft. Nürnberg nimmt sein historisches Erbe an und rückt die Ungerechtigkeiten von heute in den Fokus: Denn Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung sind Teil der alltäglichen Realität. Der Mensch soll daher im Mittelpunkt stehen: Teilhabe, Chancengerechtigkeit und die Wahrung der Menschenrechte weiter befördert werden.

WELTGESTALTUNG Behaims Globus, Dürers Sternenkarten, die älteste Kunstakademie, Nürnberg die Spielzeugstadt: Arbeiten, Lernen und Spielen haben Stadt und Region über Jahrhunderte geprägt und tun es noch immer. Wir fragen danach, wie wir in Zukunft ein sinnvolles, produktives und gutes Leben führen können und stellen uns technologischen, digitalen und kulturellen Herausforderungen. Eine Stadt von VisionärInnen, ForscherInnen, KünstlerInnen soll die in ihrer DNA hinterlegten Informationen nutzen und zum kreativen Labor für Arbeit, Experiment und Spiel werden.

MITEINANDER Nürnberg ist eine superdiverse Stadt mit großen sozialen Unterschieden und steht somit vor großen Herausforderungen. In ganz Europa werden zunehmend Ängste der Bürgerinnen und Bürger politisch instrumentalisiert, die Tendenz zu Isolation und Abspaltung ist ernst zu nehmen, kurz: Europa bröckelt an vielen Ecken. Nürnberg erklärt daher das Miteinander als Ziel der Kulturhauptstadtbewerbung und fragt sich, wie Gemeinschaft in der Zukunft fair gesichert und gefördert werden kann. Im Fokus stehen dabei das soziale Miteinander, Transkulturalität und Nachhaltigkeit.

Ausblick

Nach der Abgabe des 1. Bewerbungsbuches und der Präsentation der Bewerbung in Berlin befindet sich Nürnberg mit der Entscheidung der Ecoc-Jury vom 13.12.2020 in der zweiten und letzten Runde des Ausverfahrens. Ebenfalls in der Vorauswahl sind die Städte Chemnitz, Hannover, Hildesheim und Magdeburg.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich der ursprünglich angelegte Zeitplan des Bewerbungsprozesses verschoben. Die Abgabe des 2. Bewerbungsbuches datiert demnach auf den 21.09.2020. Am 23.10.2020 soll der Besuch der Jury erfolgen und am 28.10.2020 erfolgen die Präsentation einer Delegation aus Nürnberg vor der Jury in Berlin sowie die finale Entscheidung.